Dr.in Anna Taupe-Lehner

Leitung der Klassifizierung Para-Schwimmen im ÖBSV

[klassifizierung.taupe@obsv.at](mailto:klassifizierung.taupe@obsv.at)

0676 / 5221338 Salzburg, Jänner 2023

Betrifft: **Information über Klassifizierung Para-Schwimmen im ÖBSV!**

* Die Klassifizierung im Para-Schwimmsport des ÖBSV ist direkt im ÖBSV verankert.
* Das betrifft die Funktionelle Klassifizierung bei Körperbehinderungen, die Zusammenarbeit mit den Kompetenzgremien für Blinden- uns Sehbehindertensport, Mentalbehindertensport, dem ÖGSV und dem Informationsaustausch mit ÖBSV-Schwimmen.
* Derzeit leite ich die nationalen Belange der Klassifizierung Para-Schwimmen und stehe für Fragen und Anmeldungen unter [klassifizerung.taupe@obsv.at](mailto:klassifizerung.taupe@obsv.at) oder 0676 / 5221338 zu Verfügung.

Mein Anliegen ist die möglichst objektive Klassifizierung als Grundlage für faire Schwimmwettkämpfe und eine gute Kommunikation innerhalb der Para-Schwimmfamilie im ÖBSV.

Mein Motto: „Den Menschen stärken, die Sache klären“

Ich bitte um konstruktive Zusammenarbeit!

Klassifizierung Para-Schwimmen auf nationaler Ebene

Funktionelle Klassifizierung bei Körperbehinderungen:

* Erfasst die Funktionstüchtigkeit des Skelett-, Muskel- oder Nervensystems
* Funktionalität legt die Startklasse fest, S1-S10 für Freistil, Rücken und Delphinschwimmen; SB1-SB9 für Brustschwimmen; SM1-SM10 für Lagenschwimmen
* Durchgeführt wird ein funktioneller Banktest, ein funktioneller Wassertest und wenn notwendig eine Wettkampfbeobachtung
* Wichtiger Hinweis: Eine nationale Funktionelle Klassifizierung ist erst dann sinnvoll, wenn mindestens eine Schwimmtechnik mit Start und Wende dem Regulativ entsprechend sicher beherrscht wird. Sicherheit im Wasser heißt, dass jederzeit Rotationsbewegungen um die Körperlängsachse möglich sein müssen, z.B. Drehen von der Bauch- in die Rückenlage und wieder zurück. Das wird am Beginn jeder funktionellen Klassifizierung überprüft.

**Zur Funktionellen Klassifizierung muss die Anmeldung, der gelbe Sportpass mit ausgefülltem, weißen Innenblatt (nicht älter als 12. Monate) und Befunde mit eindeutigen Diagnosen vorgelegt werden.**

Klassifizierung bei Sehbehinderungen:

Die Startklassen S11-S13 werden von der jeweiligen Eintragung im Sportpass übernommen. Z.B. B1 = S11; B2 = S12; B3 = S13. Der Sportpass mit dem Eintrag der B-Klassen muss an [klassifizierung-taupe@obsv.at](mailto:klassifizierung-taupe@obsv.at) übermittelt werden. Sollten keine B-Klassen im Sportpass vorhanden sein, wird die Anmeldung zur Klassifizierung Schwimmen an das Kompetenzgremium Blindensport im ÖBSV weitergeleitet.

Klassifizierung bei Mentalbehinderungen:

Die Startklassen S14 und S21 werden von der jeweiligen Eintragung im Sportpass übernommen. Z.B. „Mentalbehinderung = S14, Trisomie 21 oder Down Syndrom = S21. Sollte keine Behinderung im Sportpass eingetragen sein, wird die Anmeldung zur Klassifizierung Schwimmen an das Kompetenzgremium Mentalbehindertensport im ÖBSV weitergeleitet.

Stand Jänner 2023